



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

08.5052.02

SiD/P085052
Basel, 14. Mai 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 13. Mai 2008

Schriftliche Anfrage Ernst Jost betreffend Traminseln Wettsteinplatz

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 21. Februar 2008 die nachstehende Schriftliche Anfrage Ernst Jost betreffend Traminseln Wettsteinplatz dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Bei jedem Halt eines Trams am Wettsteinplatz steigen Leute am Kopf der Traminseln Richtung Wettsteinbrücke aus, die dort die Strasse überqueren wollen. Sie tun dies auch; der Umweg über das andere Ende der Traminsel wird offenbar als zu lang empfunden. Nun gibt es aber weder zur Seite Theodorskirche noch zur Theodorsgrabenanlage Fussgängerstreifen, was immer wieder zu höchst gefährlichen Situationen führt.

Warum wurde dieses vorhersehbare Verhalten bei der Planung der Neugestaltung des Wettsteinplatzes nicht berücksichtigt? Ist der Regierungsrat bereit, in dieser Situation die normative Kraft des Faktischen zu erkennen und an den genannten Stellen zwecks Abwendung der permanenten Gefährdung eine sichere Überquerungsmöglichkeit für FussgängerInnen zu schaffen?

Ernst Jost“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Traminsel des Wettsteinplatzes wird, wie vor der Umgestaltung, durch drei Fussgängerstreifen erschlossen. Der eine Streifen erschliesst den Zugang aus Richtung Wettsteinallee/Hammerstrasse, ein anderer aus Richtung Claragrabenn/Theodorskirchplatz und ein weiterer aus Richtung Grenzacherstrasse/Theodorsgraben.

Bereits bei den Beratungen zum Ratschlag „Umgestaltung Wettsteinplatz und Neugestaltung Theodorsgrabenanlage“ wurde in der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) des Grossen Rates die Verkehrssicherheit von Fuss- und leichtem Zweiradverkehr diskutiert. Das Baudepartement beauftragte die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) mit einem Gutachten. Die bfu nahm in ihrem Gutachten vom August 2005 auch zu dem in der Schriftlichen Anfrage angeregten Fussgängerstreifen wie folgt Stellung:

„Der bei der Zufahrt auf die Wettsteinbrücke geforderte Fussgängerstreifen würde über mehr als einen Fahrstreifen in einer Fahrtrichtung führen. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen,

diesen Fussgängerstreifen nicht zu markieren. Zudem sind die erforderlichen Frequenzen gemäss Norm kaum erfüllt und der Querungswunsch durch vorhandene Fussgängerstreifen ohne unzumutbare Umwege abgedeckt.“

Die UVEK folgte in ihrem Bericht zum oben erwähnten Ratschlag vom Oktober 2005 den Empfehlungen der bfu und verzichtete auf den beantragten Fussgängerstreifen von der Tramhaltestelle Wettsteinplatz zur Theodorskirche.

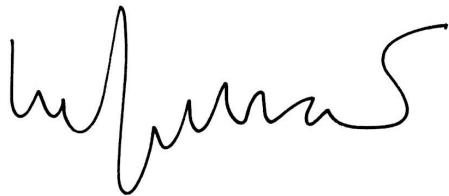
Ein Fussgängerstreifen von der Theodorsgrabenanlage zur Mittelinsel des Wettsteinplatzes ist aus den bereits oben genannten Gründen ebenfalls nicht realisierbar.

Über die bestehenden Fussgängerstreifen ist die Mittelinsel des Wettsteinplatzes für zu Fuss Gehende ohne grosse Umwege sicher zu erreichen. Auf die Markierung von zusätzlichen Streifen, wie in der Schriftlichen Anfrage gefordert, muss aus den dargelegten Gründen verzichtet werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Marco Greiner
Vizestaatsschreiber